

**Veröffentlichung der Besoldung von Behördemitgliedern für das Jahr 2024
gem. Art. 123b Gemeindegesetz**

Behörde a)	Name	Funktion a)	Pensum in Prozent b)	Bruttoentschädigung für Behördentätigkeit c)	Spesenvergütung für Behördentätigkeit d)	Zusätzliche Entschädigung e)	Total jährliche Entschädigung
Rat	Gründler Christian	Präsident	-	16'603	1'700		18'303
Rat	Büchel Gaby	Mitglied	-	9'380	1'500		10'880
Rat	Marty Andreas	Mitglied	-	7'564	0		7'564
Rat	Rey Beat	Mitglied	-	7'080	0		7'080
Rat	Ullmann Patrick	Mitglied	-	10'542	4'000		14'542
Rat	Hügli Evelyne (Sitzungsgeld ab April 2024)	Mitglied	-	641	0		641
GPK	Manser Andreas	Präsident	-	1'000	0		1'000
GPK	Hersche Martin	Mitglied	-	500	0		500
GPK	Osterwalder Martin	Mitglied	-	500	0		500
Rat				51'810	7'200	0	59'010
GPK				2'000	0	0	2'000

a) Betroffen von der Veröffentlichung der Besoldung sind die von der Bürgerschaft gewählten Behördemitglieder.

b) Nur bei Anstellung im Monatslohn zu erwähnen.

c) Massgebend ist der Bruttolohn, welcher im Lohnausweis unter Ziff. 8 «Bruttolohn total» ausgewiesen wird.

d) Diese Angabe bezieht sich auf Ziff. 13.2 «Pauschalspesen» des Lohnausweises.

e) Entschädigungen über Fr. 500.–, die ein Behördemitglied für seine Tätigkeit in Organen juristischer Personen des öffentlichen oder privaten Rechts erhält, in die es von der Gemeinde direkt oder indirekt abgeordnet wurde, sofern die Entschädigung dem Behördemitglied und nicht der Gemeinde zufließt. Entschädigungen, welche bereits im Bruttolohn des Lohnausweises berücksichtigt sind, müssen nicht erwähnt werden. Zusätzlich werden hier gratis abgegebene Halbtaxabonnemente der Schweizerischen Bundesbahnen (SBB) oder Reka-Check-Vergünstigungen bis Fr. 600.– jährlich ausgewiesen.